



Schulungsvertrag

Zwischen der Jagdschule W. & O. Dittmann, Zur Osterheide 8, 21376 Garlstorf und nachstehendem Lehrgangsteilnehmer wird folgender Schulungsvertrag abgeschlossen:

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Geboren in: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Bundesland: _____

Telefonnr.: _____

Ggf. Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten: _____

Mobil: _____

Beruf: _____

E-Mail: _____

Lehrgangsart: _____

Lehrgangsdatum: von _____ bis _____

Lehrgangspreis in €: _____

Schulungsvertrag

1. Jagdschule W. & O. Dittmann verpflichtet sich, den Lehrgangsteilnehmer auf die Jagdscheinprüfung vorzubereiten. Der Umfang der Ausbildung ergibt sich im Einzelnen aus der gebuchten Lehrgangsart und umfasst Vermittlung von Theorie, Praxiswissen und praktischer Schießausbildung einschließlich Munition und einer Standardausstattung Tontauben.
2. Der Vertrag kommt nur dann wirksam zustande, wenn der Lehrgangsteilnehmer die vollständige Seminargebühr bei der Anmeldung auf das Konto der Jagdschule W. & O. Dittmann bei der Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE71 2406 0300 4090 1904 00, BIC GENODEF1NBU unter Angabe des Verwendungszweckes „Seminar mit jeweiligem Datum“ überwiesen hat.

Die Belegung der Seminare erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen. Die Jagdschule W. & O. Dittmann behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Seminare zu stornieren bzw. Alternativtermine anzubieten.

3. Sollte ein Lehrgangsteilnehmer das von ihm gebuchte Seminar nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, innerhalb von zwölf Monaten nach seiner Anmeldung an einem anderen Seminar der Jagdschule teilzunehmen. Alternativ hat der Lehrgangsteilnehmer auch die Möglichkeit, seine Teilnahmeberechtigung an dem von ihm gebuchten Seminar an eine dritte Person abzutreten. Nimmt der Lehrgangsteilnehmer weder die eine noch die andere Alternativmöglichkeit wahr, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Seminargebühr.
4. Die Prüfung zur Erlangung des Ersten Jagdscheins ist eine staatliche Prüfung. Der Prüfungserfolg kann von der Jagdschule nicht garantiert werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung hat der Lehrgangsteilnehmer einmalig das Recht, an einem theoretischen Wiederholerseminar teilzunehmen. Außer der Prüfungspauschale in Höhe von € 250,00 fallen für den Lehrgangsteilnehmer keine weiteren Kosten an. Dieses Angebot gilt für die Dauer von zwölf Monaten ab Datum der nicht bestandenen Prüfung. Das Angebot enthält nicht weiteres Schießtraining.
5. Eine Haftung der Jagdschule W. & O. Dittmann besteht nur für den Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Jagdschule W. & O. Dittmann übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die dem Lehrgangsteilnehmer von anderen Kursteilnehmern zugefügt werden. Der Lehrgangsteilnehmer stellt die Jagdschule W. & O. Dittmann von Schadenersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder dritter Personen für vom Lehrgangsteilnehmer verursachte Schäden frei. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche, die von der Haftpflichtversicherung der Jagdschule abgedeckt sind.
6. Sollte eine der vorstehenden Vertragsregelungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt.

Bitte senden Sie uns Ihren Schulungsvertrag unterschrieben und mit Ihren Daten versehen an nachfolgend aufgeführte Adresse oder via Fax zu. Sie erhalten im Anschluss ein gegengezeichnetes Exemplar zur Bestätigung Ihrer Anmeldung von uns.

Per **Post** an die folgende Anschrift:

W.&O. Dittmann GmbH & Co. KG
Zur Osterheide 8
21376 Garlstorf a.W.

Oder per **Fax** an:

Fax: +49 (0) 4172 6260

Ort, Datum

Unterschrift Seminarteilnehmer

Bei Minderjährigen Kursteilnehmern:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Jagdschule